

## **Hinweisblatt zu den Beförderungsscheinen für Menschen mit Behinderung**

Bei den Beförderungsscheinen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Cottbus.

Sie bieten dem anspruchsberechtigten Personenkreis die Möglichkeit, trotz Einschränkungen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Beförderungsscheine werden für die individuelle Beförderung behinderter Menschen mit außergewöhnlicher Behinderung bereitgestellt. **Ausgenommen sind Fahrten, für die andere Leistungsträger** (u. a. Krankenkassen, Fachbereich Jugend) **zuständig sind**, wie z. B. Fahrten zu stationären oder ambulanten Behandlungen.

### Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören:

Behinderte Menschen, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben, nicht in stationären Einrichtungen untergebracht sind sowie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichenkombinationen „aG“ und „H“ bzw. „aG“ und „B“ besitzen, das heißt Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, die sich wegen der Schwere ihres Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung bewegen können und deren Fortbewegung so auf das Schwerste eingeschränkt ist.

Kein Anrecht auf Beförderungsscheine begründet sich für Personen, die einen vergleichbaren Leistungsanspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. der Kriegspferfürsorgeverordnung haben oder ein eigenes KfZ halten oder führen.

### Leistungserbringer:

Der Leistungserbringer kann nach freiem Ermessen ausgewählt werden. Dazu stehen in der Stadt Cottbus

- **die Fahrdienste der freien Träger,**
- **Taxigenossenschaften,**
- **private Taxiunternehmen**

zur Verfügung. Damit wird die freie Wahl des Leistungserbringers durch den Nutzer gewährleistet.

### Höhe der Gewährung

Es besteht ein Anspruch auf 144,00 € jährlich (12,00 €/Monat).

Die Beförderungsscheine werden quartalsweise ausgegeben (36,00 €/Quartal).

Der Anspruch besteht ab dem Monat, in dem der Antrag im Fachbereich Soziales eingegangen ist. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich.

Für ein neues Kalenderjahr ist ein neuer Antrag zu stellen.

### **Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich Soziales

Frau Lübke

Thiemstr. 37

03050 Cottbus

Telefon: 0355 / 612-4867

Fax: 0355 / 612-134867